

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	33 (1962)
Heft:	11
Artikel:	125 Jahre im Dienste der Blinden : Einweihung des Schulheims für Blinde und Sehschwache in Zollikofen
Autor:	A.Sch.-F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



125 Jahre im Dienste der Blinden

Einweihung des Schulheims für Blinde und Sehschwache in Zollikofen

Von einem blassblauen Herbsthimmel sandte die Sonne ein strahlendes Gold über Zollikofen, wo sich am 21. September eine grosse Festgemeinde zur Einweihung der neuen Gebäude und zur Feier des 125jährigen Bestehens des Heims vereinigte. In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Schulung der Blinden eine grosse Wandlung vollzogen. Die Selbständigmachung der Blinden ist ein Gebot der Zeit. Das Schulheim bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre physischen und psychischen Fähigkeiten zu entwickeln, mit dem Ziel, sich — mehr als es in Spiez möglich war — in die Gemeinschaft der Sehenden und in den Arbeitsprozess einzugliedern. Gegenwärtig werden 37 Kinder und 6 Jugendliche aus 10 Kantonen der alemannischen Schweiz und einem Westschweizer Kanton betreut und ausgebildet.

Der Umzug ins neue Heim vollzog sich in verschiedenen Etappen. Heute ist die grosse Blindenfamilie glücklich, Räume bewohnen zu können, die nach den modernsten Grundsätzen im Anstaltswesen ausgestattet sind. Der Präsident der Stiftung «Schulheim für Blinde und Sehschwache», Dr. W. Balsiger (früher Bernische Privatblindenanstalt Spiez), dankte in seiner Festrede allen, die sich für die Blinden einsetzen; insbesondere hob er die wertvolle Zusammenarbeit mit dem Blindenfürsorgeverein und mit der öffentlichen Blindenfürsorge hervor.

Der Festakt

fand im Saal des Schulheims statt. In- und ausländische Gäste, darunter Erziehungsdirektor Dr. V. Moine, Bern, und der Vizepräsident des Weltrates für die Blindenwohlfahrt, Prof. Strehl, Marburg (Deutschland), entboten Glückwünsche für ein weiteres erfolgreiches Wirken im Dienste der Blinden. Ergreifende Worte fand Pfarrer H. von der Crone, Leidensgefährte und Seelsorger der Blinden, Zürich. Der Blinde ist aufgerufen

zur Mitarbeit am Werk Gottes. Man darf das Gebrechen in der christlichen Sicht nicht unterschätzen. In der Sicht des Glaubens ist der Sehbehinderte nicht einfach ein Gegenstand oberflächlicher Sentimentalität. Das Reistquartett umrahmte die Feier mit einführend gespielter Instrumentalmusik. Der Blindenchor unter der Leitung von Gottfried Kölliker sang gemütvolle Lieder, und Martha Schori-Engler liess ihre glockenreine Stimme in einem Solo erklingen. Das Märchenspiel «König Drosselbart», von den Schülern des Heims mit kindlicher Spielfreude dargeboten, schloss die Feier, die starken Widerhall fand.

Rückblick

Eine gediegene Festschrift des «Schulheims für Blinde und Sehschwache Zollikofen» (vormals Bernische Privatblindenanstalt) vermittelt Wissenswertes über die



Eine Blume wird betastet und erkannt

Heimstätten der Stiftung seit ihrem Bestehen. Wir streifen die wichtigsten Ereignisse: Vor 125 Jahren gründete der erblindete Patrizier Gottlieb Emmanuel Morlot die erste Privatblindenanstalt in Bern. Das erste Heim befand sich an der Speichergasse von 1837 bis 1877. Die zweite Station lag im Rabbenthal, in alten Protokollen öfters der «Palast der Blinden» genannt. Infolge finanzieller Schwierigkeiten war die Direktion gezwungen, das Gebäude zu verkaufen. Am 24. Januar 1890 überliess die Privatblindenanstalt ihre Rabbenthalbesitzung dem Kanton Bern zum Preise von 500 000 Franken. Die Stiftung erhielt dafür das Schloss Köniz als neues Wohnhaus gegen eine jährliche Miete von 500 Franken. 1920 sahen sich die Heimorgane vor die Alternative gestellt, entweder ein anderes passendes Objekt zu erwerben oder einen Neubau zu erstellen, da seit der Uebersiedlung ins Schloss Köniz die Zahl der Heiminsassen um mehr als das Doppelte stieg. 1890 waren 24 und 1920 57 Blinde und Sehschwache zu betreuen. — Gegen Ende des ersten Weltkrieges konnte ein besonderer Baufonds geäufnet werden, mit dem man eines der vielen leerstehenden Hotels im Berner Oberland erwerben konnte. Die Wahl fiel auf das Faulenseebad ob Spiez, für das 384 260 Franken bezahlt wurde. Der Umzug von Köniz nach Spiez fand im Mai 1920 statt. Die Blindenanstalt erfreute sich sehr bald eines guten Rufes, so dass es Zuwachs aus andern Kantonen gab. Mit der Zeit genügten die Räume des Faulenseebades nicht mehr. Sie waren sehr feuergefährlich und entsprachen auch in andern Belangen in keiner Weise den modernen Anforderungen im Anstaltswesen. Nachdem im Jahre 1945 eine genaue Berechnung zeigte, dass die Kosten eine gründliche Renovation der alten Gebäude sich niemals rechtfertigen liessen, wurden gemeinsam mit dem Bernischen Blindenfürsorgeverein und den übrigen interessierten Kreisen die ersten Schritte für einen Neubau unternommen.

Das neue Schulheim in Zollikofen

Mit der Verlegung des Heims nach Zollikofen wurden auch neue Satzungen fällig, die am 28. Mai 1962 an der Hauptversammlung der Bernischen Privatblindenanstalt einstimmig genehmigt wurden. Wir zitieren: Art. 1: Unter dem Namen «Schulheim für Blinde und Sehschwache Zollikofen» besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB.

Art. 2: Die Stiftung hat ihren Sitz in Zollikofen und ist im Handelsregister des Amtsbezirkes Bern eingetragen. Art. 3: Die Stiftung bezweckt: a) Die Erziehung und Ausbildung von schulbildungsfähigen blinden und hochgradig sehschwachen Kindern im schulpflichtigen Alter, die wegen ihrer Behinderung die Volksschule nicht besuchen können. Es können auch bildungsfähige vorschulpflichtige Kinder Aufnahme finden. b) Die Schulung und Betreuung von blinden und hochgradig sehschwachen Lehrlingen und Lehrtöchtern bis zum Lehrabschluss sowie von Absolventen höherer Mittelschulen.

Art. 4: Die Ausbildung der schulpflichtigen Kinder erfolgt im Internatsbetrieb. Der Unterricht wird nach einem Lehrplan durchgeführt, der auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse sehinfirmer Kinder besonders Rücksicht nimmt und die Erkenntnisse der methodischen Forschung für diesen Sonderunterricht berücksichtigt. — Die Lehrlinge und Lehrtöchter absolvieren

ihre Lehre entweder im Schulheim selber oder in auswärtigen Lehrstellen, wobei sie im Schulheim Unterkunft und Verpflegung finden und dort den nötigen zusätzlichen Unterricht erhalten. — In die Klassen des Schulheims können auch externe sehbehinderte Kinder aufgenommen werden.

Art. 5: Das Schulheim steht Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts offen. Die Schule wird konfessionell neutral geführt. Die Unterrichtssprache ist deutsch. — Die Aufnahme und Entlassung der Schüler erfolgt gemäss einem durch die Direktion zu erlassenden Reglement. Voraussetzung für die Aufnahme bildet in allen Fällen eine augenärztliche Untersuchung. — Um den Erfolg der Sonderschulung zu gewährleisten, soll der Eintritt ins Heim möglichst frühzeitig, in der Regel vor dem vierten Schuljahr, stattfinden.

Bauliches

Die Baugeschichte zeigt, dass im Sommer 1952 die Landkaufverhandlungen zum Abschluss gebracht werden konnten. Aus dem Planwettbewerb ging die Architekturfirma Dubach und Gloor siegreich hervor. Die Neubauten konnten ohne wesentliche Abänderungen nach dem preisgekrönten Projekt ausgeführt werden. Sie umfassen Wohnheim, Schule und Werkstattgebäude, die im nordwestlichen Teil des Grundstückes auf einer kleinen Anhöhe über Zollikofen an der Kirchlindachstrasse liegen. Grosszügige Spiel- und Sportanlagen wurden südöstlich der Gebäude angelegt. Sie sind den besonderen Bedürfnissen der blinden und sehschwachen Kinder angepasst. Die Entwicklung und Förderung physischer Beweglichkeit gehört mit in den Lehrplan der modernen Blindenschulung.

Die Gebäudetrakte zeichnen sich durch leichte Orientierungsmöglichkeit aus; sie sind durch kurze, gedeckte und unterkellerte Gänge miteinander verbunden.

Das viergeschossige Wohnheim enthält im Untergeschoss, Heizung, Wäscherei, Glätterei, Vorratsräume, Duschenanlage, ferner ein Schwimmbad, das gegenüber dem geplanten Freiluftschwimmbad den Vorteil hat, das ganze Jahr hindurch benutzt werden zu können. Ein direkter Ausgang führt von da ins Sonnenbad und zum Plantschbecken im Freien. Das Parterre umfasst die Eingangshalle, die Büros des Verwalters, je vier Aufenthaltsräume und Musikzellen. Daran angebaut ist der Speisesaal. Mit der demontierbaren Bühne kann der helle Raum in kurzer Zeit in einen Gesellschaftssaal umgewandelt werden. Mit dem Saal direkt verbunden ist die Küche. Bei schönem Wetter kann das Essen auf der anstossenden Terrasse serviert werden. Im ersten Stock sind sieben Dreier-Schlafzimmer für Mädchen und Lehrtöchter, ein Untersuchungszimmer, Wasch-, Toiletten- und zwei Aufenthaltsräume, ferner drei Lehrerinnenzimmer untergebracht. Der gleichgegliederte zweite Stock ist den Knaben und Lehrlingen vorbehalten. In den beiden Stockwerken sind insgesamt 42 Kinder und 12 Lehrlinge und Lehrtöchter beheimatet. Der dritte Stock ist aufgeteilt in 12 Einzelzimmer für Personal, einen Aufenthaltsraum, Toilettenräume und die 5-Zimmerwohnung mit den nötigen Nebenräumen für die Vorsteherfamilie. Die Personalzimmer wie die Vorsteherwohnung haben Balkone.

Das vom Wohnheim aus durch einen gedeckten Gang erreichbare *Schulhaus* umfasst das Tiefparterre mit Turnsaal, Nebenräumen, die Brailledruckerei und das

Erd- und Obergeschoss mit fünf Klassenzimmern und Spezialräumen.

Ebenfalls durch einen gedeckten Verbindungstrakt erreicht man das *Nebengebäude*, wo im südlichen Teil die Schreinerwerkstatt, der Holzarbeitsraum und das Blindenmuseum untergebracht sind, während sich im nördlichen Gebäudeteil die Freizeitwerkstatt, die Abwartwohnung, Angestelltenzimmer und die Garage befinden.

Die *technischen Einrichtungen* sind den besondern Bedürfnissen des Schulheims angepasst und entsprechen den neuzeitlichen Auffassungen im Anstaltswesen.

Finanzierung

Der Neubau im Kostenbetrag von 3 225 000 Franken wird vom Staat Bern und weiteren Kantonen unterstützt. Der Kanton Bern bewilligte bereits im November 1958 950 000 Franken. Von den übrigen Kantonen glaubte man 750 000 Franken erwarten zu dürfen. — Zürich ging voran und zeichnete einen Drittelpf dieser Summe. Die im Herbst 1959 auf breiter Basis aufgezogene Sammlung zeitigte die erfreuliche Summe von 350 000 Franken. Trotz diesen schönen Sympathiebeweisen seitens der Behörden und Bevölkerung, ist das Schulheim auch weiterhin auf das Wohlwollen der Öffentlichkeit angewiesen.

A. Sch.-F.

Interessante Zahlen

Der Verkauf von Blindenhilfsmitteln und Schutzzeichen ist gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich angestiegen, machte doch der Gesamterlös Fr. 91 577.66 aus, das sind Fr. 27 262.24 mehr als im Vorjahr. Die Hauptposten sind folgende: 723 Uhren Fr. 33 640.21 (Fr. 7864.95 mehr als im Vorjahr), 100 Punktschriftmaschinen Fr. 23 931.20 (plus 8549.75), 24 Stenographiermaschinen und 5835 Stenorollen Fr. 10 430.65 (+ 3069.80), 785 weisse Stöcke Fr. 6364.60 (+ 1546.70), 533 Schreibtafeln und 392 Schreibstifte Fr. 6283.75 (+ 3555.05), 151 Fieber- und Zimmerthermometer Fr. 2992.41 (+ 1656.32), 260 Bücher und Kalender Fr. 1271.51, 129 Spiele Fr. 1233.25, 58 175 Blatt Punktschriftpapier Fr. 1189.30, 3 Relief-Globen Franken 1115.03. — Mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes, das heißt Fr. 46 886.57, entfallen auf Hilfsmittellieferungen nach dem Ausland, das sind Fr. 19 754.42 mehr als im Jahre 1960. Es handelt sich vor allem um Uhren

Nicht nachlassen

Auf die Frage, ob die Sammlung für die Schweizerische *Tuberkulosespende* nötig sei, antwortet die Zürcher Kantonale Liga gegen die Tuberkulose unmissverständlich: Es mahnt zum Aufsehen, dass im Kanton Zürich im letzten Jahr die Zahl der von den Aerzten gemeldeten neu an Tuberkulose Erkrankten um 50 Prozent zugenommen hat gegenüber dem Vorjahr, die Zahl der gemeldeten Offentuberkulösen sogar um 70 Prozent. 240 Offentuberkulöse wurden letztes Jahr neu ermittelt; sie verteilen sich je zur Hälfte auf die Stadt Zürich und das übrige Kantonsgebiet. Diese Erscheinung führen wir zum Teil auf die grosse Zahl der Gastarbeiter zurück, welche hier unter anderen Lebensverhältnissen (Arbeit, Wohnen usw.) anfälliger für Tuberkulose sind. Ein paar Zahlen aus der Tätigkeit der Tuberkulose-Liga im Jahre 1961:

1 750 Kurversorgungen

27 000 Kontrolldurchleuchtungen in unseren ärztlichen Fürsorgestellen

56 600 Tuberkulose-Teste

15 800 Tuberkulose-Schutzimpfungen.

In den beiden zürcherischen Volksheilstätten Wald und Clavadel haben die Eintritte im letzten Jahr stark zugenommen: in Clavadel stiegen sie von 210 im Jahre 1960 auf 470 im Jahre 1961; in der Heilstätte Wald von 540 auf 650.

Diese Zahlen zeigen deutlich genug, dass die Anstrengungen im Kampfe gegen die Tuberkulose fortgesetzt werden müssen: Vorbeugung — Betreuung der Kranken — Nachfürsorge und Wiedereingliederung.

(Fr. 23 177.86), Punktschriftmaschinen (Fr. 10 914.10), Schreibtafeln und -stifte (Fr. 4228.—), weisse Stöcke (Fr. 2864.—), Thermometer (Fr. 2678.38) und Relief-Globen (Fr. 1115.03). Bedient wurden insgesamt 23 Länder: Algerien, Belgien, Deutsche Bundesrepublik, Frankreich, Griechenland, Indien, Israel, Italien, Jordanien, Libanon, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Spanien, Schweden, Tunesien, Türkei und USA.

Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen 1961

Auch Blinde treiben Sport

Viele Leute werden es für unmöglich halten, dass auch Blinde Fussball, Tischtennis und Badminton spielen oder gar Skifahren können. Und was vor allem unsere Bewunderung erregt, das ist die Fertigkeit, mit welcher sie diese Spiele ausüben. Zwei der Burschen, die hier ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen, sind völlig blind, und die Augen der andern so stark geschädigt, dass sie nur in einem Blindenheim arbeiten können. Aber das Leben im Menschen ist zäh und vermag auch die härtesten Schicksalsschläge zu parieren. Und das Erstaunliche dabei ist, dass man den Griesgram bei Blinden viel seltener antrifft als unter Sehenden.

Zu den Bildern auf der nächsten Seite

Die Burschen, die hier ihre abendliche Freizeit mit sportlicher Betätigung vertreiben, freuen sich jedenfalls von Herzen am Spiel. Sie sind durch eine innige Kameradschaft verbunden, die auch beim gemeinsamen Spiel in schönster Weise festzustellen ist. Sie bewegen sich vorsichtig und fühlen mit dem sechsten Sinn, der Blinden eigen ist, um sich. Aber sie vollbringen fast Unglaubliches. Oder ist es nicht seltsam, wenn sie einen Ball treffen und fortschlagen können, weil sie ihn hören? Einen Fussball oder einen kleinen Tischtennis-Ball in gleicher Weise.

Mondo Annoni